



Abbildung 1, Schmetterlingsflieder, *Buddleja Davidii* von der revidierten FrSV betroffen

### **Seit dem 1. September gilt die revidierte Freisetzungsverordnung**

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Problempflanzen, die sich bei uns stark ausbreiten. Sie verdrängen einheimische Pflanzen und gefährden die Biodiversität. Sie können Schäden an Gebäuden verursachen und zu Problemen in der Land- und Forstwirtschaft führen. Einige Pflanzen sind zudem schädlich für unsere Gesundheit. Der Bundesrat hat sich deshalb beschlossen, dass gewisse invasive Neophyten in der Schweiz nicht mehr verkauft werden dürfen und hat die angepasste Freisetzungsverordnung (FrSV) verabschiedet, die den Umgang mit gebietsfremden Organismen in der Umwelt regelt.

Mit der revidierten FrSV dürfen ab dem 1. September 2024 53 invasive gebietsfremde Pflanzenarten oder -gruppen nicht mehr in Verkehr gebracht werden; davon unterliegen 22 Arten dem Umgangsverbot:

*Das **Umgangsverbot** verbietet jede beabsichtigte Tätigkeit mit den aufgeführten Organismen (Anhang 2.1). Das **Inverkehrbringungsverbot** verbietet nur die Einfuhr und die Weitergabe einer Pflanze an Dritte, z.B. Verkauf oder Verschenken (Anhang 2.2).*

**Pflanzen, die bereits in Gärten vorhanden sind, sind von dem Verbot nicht betroffen.** Die Artenliste ist in den [Anhängen 2.1 und 2.2](#) auf den Seiten 3 - 6 enthalten.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) beschreibt in seinem erläuternden [Bericht](#) und den Anhängen 2.1 und 2.2 das Vorgehen bei der Erstellung der Listen und die Zuordnungskriterien (basierend auf der Einstufung der Nationalen Strategie Neobiota und der Liste der invasiven und potenziell invasiven Arten der Schweiz).

Die Anpassung der FrSV betrifft auch die Einfuhr in die Schweiz, weshalb vorübergehend Importkontrollen durchgeführt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Mediendienst BAFU:

+41 58 462 90 00, [medien@bafu.admin.ch](mailto:medien@bafu.admin.ch)